GEMEINDE GMUND A.TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: **Dienstag, 19.05.2020**
Beginn: **19:00 Uhr**
Ende: **22:50 Uhr**
Ort: **Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal**

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaulfersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Kozemko, Herbert	Dritter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	Zweiter Bürgermeister
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
von Preysing, Franz	
Zierer, Christine	

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer

Entschuldigt fehlen

stimmberechtigte Mitglieder

Wagner, Laura

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO**

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2020 gem. Art. 54 Abs. 2 GO**

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2020 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung

20	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen

TOP 3 **Mangfallsteg; Informationen und weiteres Vorgehen**

Nach einer Bauwerksprüfung (durch einen Statiker Ende März) des Holzstegs über die Mangfall musste dieser sofort gesperrt werden. Die Schäden an den Pfeilern (Fäulnisschäden in der Wasserwechselzone) sind so weit fortgeschritten, dass die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist.

Der Steg soll in erster Linie in seiner jetzigen Form als filigrane Holzbauweise beibehalten bzw. wiederhergestellt werden.

Zur Machbarkeit einer Sanierung mit Verbreiterung des Stegs stellt Ing. Sepp Schreder einige Möglichkeiten vor.

Der bisherige Steg (Baujahr 1985 / 1986) steht auf schwierigem Untergrund (Seetonschluff). Diese bis zu 19 m mächtige Seeton ist zunächst wässrig und breiig und wird erst weiter unten fester. Daher sei eine sog. schwimmende Gründung erforderlich. Dazu sollen Pfähle bis zu einer Tiefe von ca. 10-14 m in den Untergrund gerammt werden.

Der derzeitige Steg ist 1,50 m breit. Er soll auf 2,50 m verbreitet werden. Damit wäre es auch möglich, dass z.B. zwei Rollstuhlfahrer aneinander vorbeifahren könnten. Die Konstruktion wäre dann auch mit einem Kleinfahrzeug des Bauhofes (1,5 t) befahrbar.

Möglich ist eine Ausführung in Lärche. Diese bleibt unbehandelt. Für eine lange Lebensdauer sollen die Möglichkeiten des konstruktiven Holzschutzes ausgeschöpft werden.

Der größte Schwachpunkt ist der Bereich der sog. Wasserwechselzone. In

diesem Bereich ist das Bauwerk besonders anfällig für langfristige Schäden; hier wird das Holz am schnellsten morsch.
Um die Lebensdauer zu erhöhen, könnte das Holz mit Metallhülsen ummantelt oder Pfosten aus Stahl verwendet werden. Möglich sei auch, einfach dickere Holzpfosten zu verwenden. Dies ginge allerdings zulasten einer möglichst filigranen Optik.

Eine weitere Alternative wäre auch, eine freitragende Konstruktion aus Ultrahochleistungsbeton (UHPC) zu verwenden. Diese Betonkonstruktion könnte dann auch mit Holzelementen verkleidet werden.

Eine Sanierung des Stegs, z.B. als Übergangslösung wird nicht empfohlen: Die Kosten sind relativ hoch und die Verkehrssicherheit des öffentlichen Stegs kann bei einer Sanierung nicht mit Sicherheit garantiert werden.

Die Lebensdauer von Lärchenholzpfählen wäre dann bis zu 30 Jahre, Eichenholzpfähle hätten eine nur ca. fünf Jahre längere Lebensdauer.

Vorläufige Kostenannahme:

- Baukosten Steg (2,5 m breit) mit Lärchenpfählen als Rammpfähle: 250.000 – 350.000 €
- Mehrkosten Stahlrammpfähle statt Holzrammpfähle: Ca.30.000 bis 50.000 €
- Baugrundgutachten für Rammpfähle: Ca. 20.000 €
- Planung, Statik, Prüfstatik, Abwicklung: Ca. 70.000 €.

Ob Zuschüsse möglich sind, wird derzeit geprüft.

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren intensiv und stellen viele Rückfragen.

So wurde die Frage aufgeworfen, ob bei der Wahl der Konstruktion auf zwei der teuren Raumpfähle statisch verzichtet werden könne. Dies werde laut Ing. Schreder im Laufe der nächsten Planungsphase überprüft.

Der Ersatzbau könnte frühestens Ende 2020 fertiggestellt werden. Dies sei allerdings eine ambitionierte Zeitschiene, die auch kurze Entscheidungsfindung voraussetzt.

Verschiedene Gemeinderatsmitglieder betonen, wie wichtig die Gestaltung des Mangfall Steges ist: Der Mangfallsteg ist ein markantes, ortsbildprägendes Wahrzeichen Gmunds.

Es stehen zwei Möglichkeiten im Raum: Soll zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden oder soll bereits heute über die Gestaltung entschieden werden? Dies wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss 1 Über das weitere Vorgehen soll aufgrund der soeben vorgetragenen Argumente heute entschieden werden.

Abstimmung 16 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Beschluss 2 Der Mangfallsteg soll komplett in Holzbauweise ausgeführt werden.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Beschluss 3 Der Mangfallsteg soll nicht provisorisch saniert werden.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 4 **Zusammenschluß der Volkshochschulen; Ermächtigung, der Verschmelzung auf die vhs Holzkirchen-Otterfing e.V. (künftig vhs Oberland e.V.) zuzustimmen; Zustimmung zur Satzung und zur Beitragsordnung**

Bei der Organisation und Finanzierung der Volkshochschulen sind einschneidende Änderungen geplant. Eine Änderung des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes bringt mit sich, dass künftig nur zertifizierte Volkshochschulen einen Zuschuss erhalten werden.

Der Bayerische Volkshochschulverband knüpft künftig an die Mitgliedschaft und damit an seine Zuschüsse die Bedingung, dass 30.000 Teilnehmerdoppelstunden pro Jahr abgehalten werden. Die VHS Gmund-Dürnbach kann diese Rahmenbedingung nur erfüllen, wenn sie sich mit anderen Volkshochschulen zusammenschließt.

Der Plan ist, die Volkshochschulen im Landkreis zusammenzuschließen, und zwar in einem Verein. Dies bedeutet, dass es in den Gemeinden keine eigenständigen örtlichen VHS-en mehr geben wird, sondern nur „Filialen“ der Landkreis-VHS, die dann als „Bildungszentren“ bezeichnet werden.

Diese Strukturreform der Volkshochschulen war bereits Thema bzw. TOP folgender Sitzungen:
Gemeinderatssitzung am 20.09.2016, Fraktionssprechersitzung am 12.09.2018, Gemeinderatssitzung am 25.09.2018, Fraktionssprechersitzung am15.05.2019 und Gemeinderatssitzung am 15.10.2019.

Der Gemeinderat hat zuletzt am 15.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Gemeinde Gmund tritt dem neuen Volkshochschulverbund bei. Voraussetzung dafür ist, dass die Volkshochschule Gmund-Dürnbach dem Beitritt zum Verbund ebenfalls zustimmt.

<u>Aktueller Sachstand:</u>

Die neue landkreisweite VHS soll der Verein *VHS Oberland e.V.* sein.

Der Entwurf einer entsprechenden <u>Satzung</u> liegt vor.

Organe des Vereins sollen sein: Mitgliederversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Der Verein hat aktive und passive Mitglieder. Aktive ordentliche Mitglieder können nur die Kommunen (Körperschaften) des Landkreis Miesbach (Satzungsgebiet) sein. Nur die Kommunen als aktive Mitglieder sind in Mitgliederversammlungen stimmberechtigt sowie wahlberechtigt.

Es ist vorgesehen, dass alle 17 Landkreisgemeinden Mitglieder werden. Auch die Gemeinden, die bisher im Gemeindegebiet keine eigene VHS haben, sind zu einer Mitgliedschaft bereit. Dies ist ein Erfolg, denn damit wird künftig auch die Finanzierung durch diese Gemeinden in einem größeren Umfang als bisher mitgetragen (siehe unten).

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung (Kommunen) sind insbesondere:

- Wahl des Vorstands,
- Wahl der Aufsichtsratsmitglieder,
- Änderung oder Neufassung der Satzung und einer etwaigen Beitragsordnung,
- die Genehmigung des Wirtschafts- u. Investitionsplans.

Der Vorstand ist hauptamtlich und besteht aus zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt den Vorsitzenden des (von der Mitgliederversammlung gewählten) Vorstands. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter des Vereins (§ 26 BGB).

Der Aufsichtsrat besteht aus je einem Vertreter der Kommunen des Landkreises Miesbach (aktive Mitglieder). Soweit es mehr als fünf aktive Mitglieder gibt, ist der Aufsichtsrat auf fünf Personen beschränkt.

Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Vorschlag zu den wählbaren Vorstandsmitgliedern.

Der Entwurf einer entsprechenden Beitragsordnung liegt ebenfalls vor. Diese regelt:

1. Eine solidarische Grundfinanzierung der dem Verein angehörenden 17 Kommunen des Landkreises. Der jährliche Beitrag ist festgelegt auf 1 € / Einwohner (Erstwohnsitz).
2. Ein kommunaler Mitfinanzierungsbeitrag derjenigen Vereinsmitglieder, die einen Volkshochschulstandort betreiben. Der kommunale Mitfinanzierungsbeitrag bemisst sich nach einem allgemeinen Schlüssel, der sich nach der jeweiligen gemeindlichen Volkshochschulaktivität richtet. Der Zuschuss (Beitrag) für das jeweils laufende Jahr wird durch den Aufsichtsrat verbindlich festgelegt.

Der kommunale Mitfinanzierungsbeitrag richtet sich nach dem Finanzbedarf:

Gesamt-Ausgaben der VHS Oberland e.V. (Zentrale und VHS vor Ort) abzüglich Förderungen, Zuschüssen, Spenden, Einnahmen aus Kursgebühren und solidarischer Grundfinanzierung = ungedeckter Restbetrag = kommunaler Mitfinanzierungsbeitrag.

Dieser kommunale Mitfinanzierungsbeitrag wird gemeinsam von denjenigen Gemeinden getragen, die einen VHS-Standort vor Ort haben. Der Beitrag der jeweiligen Gemeinde richtet sich aber nicht nach den ungedeckten Kosten, die der jeweilige Standort vor Ort verursacht. Der Beitrag der jeweiligen Gemeinde richtet sich nach einem „*allgemeinen Schlüssel, der sich nach der jeweiligen Volkshochschulaktivität richtet*“ (so die Formulierung der Beitragssatzung). Dies könnte z.B. ein Schlüssel sein, der die jeweiligen Teilnehmerdoppelstunden vor Ort zumindest mitberücksichtigt. Der genaue Schlüssel wird noch festgelegt.

Da der bisherige VHS-Standort in Gmund-Dürnbach weiterbestehen soll, wird auch die Finanzierung weiter mitgetragen.

Die Gemeinde Gmund hat im Jahr 2019 an die VHS gezahlt: 72.129,96 € Personalkostenzuschuss und 2.906,45 € Mitgliedsbeitrag. Darüber hinaus wurden die Räume in der Münchner Str. 139 der VHS kostenlos zur Verfügung gestellt (mietfrei und ohne Abrechnung der Nebenkosten).

Beim künftigen kommunalen Mitfinanzierungsbeitrag der Gemeinde Gmund wird auch berücksichtigt, dass die Gemeinde Kursräume mietfrei zur Verfügung stellt. Der genaue Modus wird noch festgelegt.

Die Gemeinde Gmund kann aber keine zwingenden Vorgaben hinsichtlich der Organisation der VHS vor Ort machen. Grund: Da der Verein gemeinnützige Zwecke verfolgt, darf die Zahlung des gemeindlichen Zuschusses nicht mit einer bestimmten Gegenleistung verbunden werden.

Der neue landkreisweite Verein VHS Oberland e.V. soll keine Neugründung sein:

Die Volkshochschulen im Landkreis (Vereine) und der Kreisverband der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach e.V. sollen zu einem einzigen Verein verschmelzen. Dabei sollen alle Vereine als „übertragende Vereine“ mit der VHS Holzkirchen-Otterfing e.V. als „aufnehmender Verein“ verschmelzen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür sind im bundesrechtlichen Umwandlungsgesetz geregelt.

Die VHS Holzkirchen-Otterfing e.V. soll dann mit der Verschmelzung eine neue Satzung erhalten; der Name des Vereins wird dann in *VHS Oberland e.V.* geändert.

Der Entwurf für einen entsprechenden Verschmelzungsvertrag liegt vor.

Darin ist vorgesehen, dass die „übertragenden Vereine“ alle ihre Rechte und Pflichten einschließlich ihres Vermögens auf den „aufnehmenden Verein“, d.h. auf die spätere VHS Oberland e.V. übertragen. D.h. es verschmelzen nicht nur die Vereine, sondern auch die Vermögen.

Die VHS Oberland e.V. übernimmt das Personal am vhs-Standort Gmund-Dürnbach. Für das Personal besteht Besitzstandswahrung, d.h. die Konditionen der bisherigen Arbeitsverträge werden übernommen. Dies ist im Verschmelzungsvertrag entsprechend geregelt.
(Anmerkung: Bisheriger Arbeitgeber der an der VHS Gmund-Dürnbach beschäftigten Arbeitnehmerinnen ist der Kreisverband der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach e.V., nicht die Gemeinde und nicht die VHS Gmund-Dürnbach e.V.).

Für den 17. Juni 2020 werden die Mitglieder der 7 Vereine (Kreisverband und örtliche VHS-Vereine) jeweils zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen nach Miesbach einberufen. Bei diesen Versammlungen sollen entsprechend der jeweiligen Satzungen Beschlüsse herbeigeführt werden, sich auf den bereits bestehenden und eingetragenen Verein Volkshochschule Holzkirchen-Otterfing e.V. nach dem Umwandlungsgesetz zu verschmelzen.
Der vom Kreisverband eingesetzte Lenkungskreis unter der Leitung von Herrn Schlehlein und Herrn Weßling (relatio-Verbandsberatung) trifft in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vereinsvorständen, der Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LKC Ottobrunn und dem Notariat Miesbach die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen.

Es wurde seitens des Lenkungskreises deutlich zum Ausdruck gebracht: Die neue Landkreis-VHS und die Verschmelzung der übrigen Vereine zu dieser neuen Landkreis-VHS werde auch erfolgen, wenn die VHS Gmund Dürnbach e.V. bzw. die Gemeinde Gmund nicht dabei sind. Die weitere Zeitschiene für die neue VHS Oberland e.V. und die Verschmelzung der Vereine zu selbiger soll dadurch nicht gefährdet werden.

Zur VHS Gmund-Dürnbach e.V.:

Am 8.5.2020 haben alle Vorsitzenden der vhs-Vereine im Landkreis Miesbach (einschließlich der VHS Gmund-Dürnbach, vertreten durch Frau Stark) den Verschmelzungsvertrag unter notarieller Aufsicht beurkundet.

Der Verschmelzungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit noch der Zustimmung des Kuratoriums der VHS Gmund-Dürnbach e.V.. Eine entsprechende Abstimmung soll noch herbeigeführt werden.

Zur anstehenden Beschlussfassung im Gemeinderat:

Die Gemeinde Gmund ist Mitglied im Kreisverband der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach e.V. Als Mitglied soll die Gemeinde der Verschmelzung des Kreisverbandes der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach e.V. zustimmen.

Die Gemeinderatsmitglieder haben dazu folgende Anmerkungen:
Es sei wichtig, dass die Vorstandsposten ausgeschrieben werden. Ebenso sei es wichtig, dass Gemeinden mit Volkshochschul-Standorten im Aufsichtsrat

vertreten sind. Für die Mitgliederversammlung sollte ein höheres Quorum für die Anwesenheit vorgegeben werden.
Erster Bürgermeister Alfons Besel sichert zu, diese Anregungen aufzugreifen und weiterzugeben. Diese sollen im Rahmen einer späteren Satzungsänderung einfließen. Die Satzung in der jetzigen Form abzulehnen, würde bedeuten, dass die Gemeinde Gmund an der an der neuen VHS Oberland e.V. Als einzige Gemeinde nicht teilnimmt.

Es wird auch befürchtet, dass die Kosten aus dem Ruder laufen.
Alfons Besel erklärt, dass es bei der Finanzierung geben Gestaltungs-und Steuerungsmöglichkeiten gebe, um ein „Fass ohne Boden“ zu vermeiden. Dies sei auch im Interesse der anderen Gemeinden = Mitglieder. Auch werden die an der Verschmelzung Beteiligten sehr darauf achten, dass ein Erfolg eintritt. Der neuen Organisation solle eine Chance gegeben werden.

Beschluss 1 Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Satzung und der Beitragsordnung gem. den vorliegenden Entwürfen zu.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Beschluss 2 Die Gemeinde Gmund als stimmberechtigtes kommunales Mitglied des VHS-Kreisverbands der Volkshochschulen im Landkreis Miesbach wird bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung des vhs-Kreisverbandes am 17.6.2020 der Verschmelzung des Kreisverbandes auf die vhs Holzkirchen-Otterfing e.V. (künftig vhs Oberland e.V.) zustimmen.
Die Gemeinde Gmund wird dabei durch den ersten Bürgermeister vertreten; dieser ist ermächtigt, die entsprechenden Erklärungen für die Gemeinde anzugeben.
Die Gemeinde Gmund wird damit gemäß Verschmelzungsvertrag Mitglied der VHS Oberland e.V.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Beschluss 3 Sofern die Mitglieder der VHS Gmund-Dürnbach e.V. der Verschmelzung zustimmen, gilt: Die Gemeinde Gmund beteiligt sich über den kommunalen Mitfinanzierungsbeitrag weiterhin an der Finanzierung des VHS-Standorts Gmund-Dürnbach. Die bisherigen Regelungen hinsichtlich des Gebäudes in der Münchner Str. 139 gelten weiterhin. Spätestens für das Jahr 2021 ist eine verbindliche Regelung für die Anrechnung der Raumnutzung beim kommunalen Mitfinanzierungsanteil zu finden.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5 **Kinderbetreuung;**
Erlass der Benutzungsgebühren von gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
für die Monate April bis Juni aufgrund der Corona-Krise

Aufgrund des vom Freistaat Bayern ausgesprochenen Betretungsverbots in Kindertageseinrichtungen kam es zu Diskussionen vor Ort, ob weiterhin für nicht erbrachte Leistungen Elternbeiträge erhoben werden können.
Die kommunale Seite hat den Staat aufgefordert, eine landesweit einheitliche Regelung zu treffen, bei der allerdings die entstehenden Einnahmeausfälle nicht bei den Gemeinden hängen bleiben dürfen.

Folgende Lösung wurde gefunden.
Der Freistaat übernimmt für die Monate April bis Juni 2020 in Krippen, Kindergärten, Horten und in der Tagespflege die Elterngebühren, sofern diese nicht von den jeweiligen Kita-Trägern erhoben werden. Eine Rückerstattung bereits eingeforderter Gebühren für diese Monate ist möglich.
Die Erstattung des Freistaats erfolgt in pauschalierter Form:

- Krippe (bis 3 Jahre): 300 Euro pro Kind und Monat; das direkt an die Eltern gezahlte staatliche Krippengeld in Höhe von 100 Euro im Monat entfällt.
- Kindergarten (3 bis 6 Jahre): 50 Euro; der staatliche Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich wird an die Träger weitergezahlt.
- Hort (über 6 Jahre): 100 Euro pro Kind und Monat.

In seiner Kabinettssitzung vom 28.04.2020 hat der Ministerrat zudem beschlossen, dass auch die Elternbeiträge in der Mittagsbetreuung ersetzt werden.
Sollten die tatsächlich erhobenen Gebühren in der Einrichtung höher sein, müsste dieser Betrag vom Träger übernommen werden. Liegen die Gebühren unter diesen Pauschalen, verbleibt dieser Betrag bei den Trägern.

Die Auszahlung erfolgt über das KiBiG.web. Eine hierfür notwendige Programmierung wird einige Zeit dauern, so dass es erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Auszahlung kommen wird. Diese Regelungen greifen jedoch erst dann, wenn die entsprechende Förderrichtlinie in Kraft tritt.

Eltern, die ihre Kinder in die Notbetreuung bringen müssen ihre Elternbeiträge selbst leisten.

Nachfolgende Elternbeiträge (gerundet) werden monatlich durchschnittlich erhoben:

- Kinderkrippe: 8.300 €,
- Kindergarten: 3.300 €,
- Kinderhort: 2.400 €,
- Mittagsbetreuung: 4.300 €.

Beschluss

Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee verzichtet auf Grundlage der Förderzusage der Staatsregierung auf die Einhebung aller Elternbeiträge für die Monate April bis Juni. Elternbeiträge für die Notbetreuung sind hiervon ausgeschlossen. Falls eine Aufhebung der Schließung angeordnet wird und folge dessen auch die pauschale Erstattung durch die Staatsregierung wegfällt, werden Elternbeiträge wieder erhoben.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 6 Weiterentwicklung Bahnhofsareal und Wiesseer Straße; Beschlussfassung zum städtebaulichen Rahmenplan

In der nichtöffentlichen Sondersitzung am 09.12.2019 wurde der Rahmenplan auf Grund der eingegangenen Anregungen aus der Bürgerwerkstatt überprüft und Änderungen beschlossen. Auf das Sitzungsprotokoll wird verwiesen.

Das Planungsbüro Lars Consult hat nun den städtebaulichen Rahmenplan erstellt und wird ihn nochmals für die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie der Öffentlichkeit vorstellen.

Prof. Lother Zettler und Dipl.-Ing. (FH) Lothar Beck stellen die Planung vor und beantworten die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Südlich der Wiesseer Straße:

Im Westen sollen zunächst Park & Ride-Stellplätze verwirklicht werden. Beabsichtigt ist hier eine Tiefgarage. Wegen des schwierigen Baugrundes (Seeton) soll auch ein Parkdeck geprüft werden. In einem nächsten Planungsschritt sollen daher die Tiefgarage und das Parkdeck hinsichtlich Kosten, Nutzen und Optik vergleichend untersucht werden.

Im Anschluss an die Park & Ride-Stellplätze sollen überdachte Fahrrad-Stellplätze geschaffen werden. Dadurch verringern sich die Stellplätze auf 24 (vorher 30). Voraussichtlich fallen jedoch noch 2 Stellplätze für einen Tiefgaragen-Ausgang weg.

Dann folgt der Zentrale Omnibus-Bahnhof (ZOB). Dieser soll auf die Westseite des Bahnhofs verlegt werden. Er wird künftig mehr Platz für die Busse erhalten. Für die Fahrgäste ist eine Überdachung vorgesehen. Die Gestaltung dieser Überdachung ist einer der nächsten Planungsschritte.
Die bestehende Halle soll abgebrochen werden.

Östlich des Bahnhofsgebäudes ist eine Freifläche mit einer wassergebundenen Decke (z.B. Splitt, Riesel) vorgesehen. Diese ist für den motorisierten Verkehr gesperrt. Auf der Fläche könnte neben einem Wasserspiel/Brunnen auch ein Kiosk entstehen.

Ganz im Osten sollen Stellplätze situiert werden. Diese sollen auch den benachbarten Geschäften als Kurzzeitparkplätze dienen. Dieser Bereich soll hochwertiger gestaltet werden. Der Parkplatz könnte z.B. gesperrt und gemeinsam mit der daran anschließenden Freifläche aber für Veranstaltungen genutzt werden.

Entscheidungen über weitere Details folgen. Der Rahmenplan soll als Grund-

konzeption beschlossen werden. Damit erhält man eine Grundlage für die für weitere Arbeit und kann mit weiteren Planungen darauf aufbauen.

Wiesseer Straße:

Eine neue Querungshilfe ist geplant.
Fahrradschutzstreifen wurden mit eingetragen. Zugunsten der Fahrradschutzstreifen entfallen auch die derzeit vorhandenen vier Taxistellplätze an der Wiesseer Straße. Diese könnten auf dem nördlich des Busbahnhofes festgesetzten Mehrzweckstreifen (Halteplatz für Reisebusse, Haltebereich für schnelles Ein- und Aussteigen, usw.) angeordnet werden.

Nördlich der Wiesseer Straße:

Hier wird vorgeschlagen, die Stellplätze teilweise neu zu ordnen. Auch die Begrünung soll verbessert werden. Vorstellbar sei hier auch Stellplätze mit Rasengittersteinen.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt den städtebaulichen Rahmenplan zum Bahnhofsareal in der Fassung vom 06.05.2020.

Abstimmung 20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 7 Informationen des Bürgermeisters

a)
Der Vorsitzende berichtet zur Corona-Situation:

- Die Anzahl der positiv getesteten Personen ist zwischenzeitlich von 33 auf 0 Personen gesunken. Aktuell sind es 5 Personen.
- In Abstimmung mit dem Vorstand der Sportfreunde Dürnbach wurden die Außensportanlagen wieder für den Betrieb freigegeben (mit Auflagen).
- Der für den 06.09.2020 geplante Tag der Blasmusik wurde abgesagt.
- Wegen der Corona-Pandemie soll es im Jahr 2020 auch keinen Ferienpass für die Gemeinde Gmund geben. Die Vereine haben jedoch die Möglichkeit, sich am Ferien-Programm der TTT zu beteiligen. Entsprechende Angebote werden über die Gemeindeverwaltung weitergeleitet.
- Der Vorsitzende verliest außerdem ein Antwortschreiben unserer Partnergemeinde Fauglia zur dortigen Situation.

b)
Die für den 16.06. geplante Gemeinderatssitzung wird auf den 30.06.2020 verschoben.

c)
Franz von Preysing erinnert an die ausstehende Ausschreibung einer Badeaufsicht für das Strandbad Seeglas.

Gmund a. Tegernsee 18.06.20

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer